

Drucksache Nr.: 2003/AAS/001-07

Drucksache Nr.: 2004/AAS/001-01

Erläuterung für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen am 07.06.2004

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Nienburg/Weser - allgemein bildender Teil -

Durch das „Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“ vom 25.06.2003 wurde das Niedersächsische Schulgesetz geändert.

Das 2002 eröffnete Verfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Nienburg/Weser wurde nach Verabschiedung des o.g. Gesetzes mit einer nochmaligen Anhörung der zu Beteiligten fortgeführt. Sie hatten Gelegenheit, bis zum 31.03.2004 Vorschläge (Anregungen, Wünsche, Hinweise, eigene Planungsvorstellungen) einzureichen. Davon ist Gebrauch gemacht worden.

Diese Stellungnahmen sind in Kurzfassung in die Datei „Stellungnahmen zum SEP 2005“ aufgenommen worden. Diese Aufstellung / ist als Anlage beigelegt. Sie ist nach Gemeinden/Samtgemeinden gebietsweise geordnet.

Nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) sind im Verfahren durch den Landkreis zu beteiligen:

1. Die kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden, öffentlich-rechtlich Verpflichteten, der Kreiselternrat und der Kreisschülerrat sowie die Gemeindeelternräte und die Gemeindeschülerräte,
2. die Träger von Schulen in freier Trägerschaft und von Tagesbildungsstätten,
3. die benachbarten Träger der Schulentwicklungsplanung,
4. die Schulbehörde.

Schulelternrat und Schülerrat einer Schule sind durch den Kreiselternrat bzw. den Kreisschülerrat zu beteiligen.

Eine Verpflichtung zur Stellungnahme haben die zu Beteiligten jedoch nicht. Deshalb fehlen in der genannten Aufstellung auch die Rückäußerungen etlicher Schulen.

Entsprechend dieses weit gefassten Kreises der zu Beteiligten sind auch die Stellungnahmen nicht immer deckungsgleich. Die Interessenlagen divergieren zum Teil erheblich. Dem Landkreis obliegt es, im weiteren Verfahren die unterschiedlichen Standpunkte zu diskutieren und zu Einzelfragen sowie schließlich zum gesamten Plan Entscheidungen zu treffen.

Der Schulentwicklungsplan wird vom Träger der Schulentwicklungsplanung festgestellt (Kreistagsentscheidung) und der oberen Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

- / Mit der beigefügten Kurzfassung soll den Fraktionen schon jetzt Gelegenheit gegeben werden, die besonders schwierigen, weit reichenden oder strittigen Fragen im Vorfeld diskutieren zu können.

Um auf diese besonderen Punkte aufmerksam zu machen, sind diese nachfolgend aufgelistet:

1. Zusammenlegung Hauptschulen Bücken und Wechold
2. Errichtung einer gymnasialen Oberstufe am Johann-Beckmann-Gymnasium, Hoya
3. Veränderung der Einzugsbereiche der Schulkindergärten an den Grundschulen Hoya, Liebenau und Nienburg „NTS“
4. Realschulzweig an der GHS Eystrup (?)
5. Veränderung des Einzugsbereichs der HRS Heemsen
6. Errichtung einer gymnasialen Außenstelle an der HRS Steimbke
7. Errichtung einer HRS Marklohe oder Gebäude- und Schultausch zwischen den Samtgemeinden Marklohe und Liebenau
8. Errichtung einer HRS Liebenau/Steyerberg (Zusammenhang mit lfd. Nr. 7)
9. Belassung der HS Steyerberg in Steyerberg (Zusammenhang mit lfd. Nr. 7 und 8)
10. Schwerpunktbildungen im Gymnasium Stolzenau
11. Prüfung der Hauptschulstandorte Lavelshof der GHS Diepenau und der HS Uchte; Zusammenlegung?

12. Allgemein: Erhalt kleiner Grundschulen auch bei weiter zurück gehenden Schülerzahlen
13. Allgemein: Entwicklung von Ganztagschulen an diversen Standorten
14. Fortführung von schulischen Außenstellen bzw. deren zeitliche Begrenzung
15. Allgemein: Sicherung bestehender Schulformen und –standorte

Zu diesen Punkten werden in der Sitzung weitere Erläuterungen gegeben.

Die Verwaltung wird auf der Basis der Erhebung der Geburtsjahrgänge zum 30.06.2004 eine neue Schülerzahlenprognose aufstellen, die im weiteren Verfahren Grundlage des Planes sein wird.

In dann folgenden Sitzungen des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen werden die Auswirkungen der unterschiedlichen Anträge zu beleuchten und zu entscheiden sein.

Beschlussvorschlag:

Dem vorgeschlagenen Verfahrensweg zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wird zugestimmt.